

Schlussbemerkung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **20 (1891)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlußbemerkung.

Diese Nummer 4 der dritten Serie der Appenzellischen Jahrbücher enthält für die Mitglieder der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Beilage: **Rühreihen oder Rühreigen, Jodel und Jodellied in Appenzell**, von Alfred Tobler in Wolfshalden. Die Kommission unserer Gesellschaft glaubte zu dieser Beilage um so eher ihre Zustimmung geben zu dürfen, als die Gesellschaftsmitglieder in Folge der Erkrankung des Herrn Dekan Heim in den Jahren 1888 und 1889 keine Jahrbücher erhielten, und die Verlags-handlung die für unser Appenzellerland ganz besonders interessante Schrift unseres Landsmannes uns zu einem billigen Preise überließ. Der Versuch, die Schrift in das Jahrbuch selbst einzuhäften, erwies sich als unausführbar; das größere Format des Heftes hätte eine Beschneidung nötig gemacht, die einer Verstümmelung gleichgekommen wäre.

Die Redaktion.